



## Niederschrift

### 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Mittwoch, den 06. April 2016, Beginn 19:00<sup>h</sup> Ende 20:00<sup>h</sup>

im

Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN

#### Anwesende:

|                            |       |
|----------------------------|-------|
| Bürgermeister Franz RAGGER | SPÖ   |
| 1. Vzbgm. Robert MUSCHET   | SPÖ   |
| 2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH | SPÖ   |
| GV Mag. Anton SGAGA        | ÖVP   |
| GV Patrick ZNIDAR          | FPÖ   |
| Christoph APPÉ             | SPÖ   |
| Stefan EBERDORFER          | SPÖ   |
| Edgar KIENLEITNER          | SPÖ   |
| DI. (FH) Michael MISCHITZ  | SPÖ   |
| Patrick LADINIG            | SPÖ   |
| Mag. Dr. Elvira SEMATON    | SPÖ   |
| Dimitar SLAVOV             | SPÖ   |
| Alina UNKART M.A.          | SPÖ   |
| Thorsten JOST              | ÖVP   |
| Claudia HÖFLER             | ÖVP   |
| Elisabeth MIKULA           | ÖVP   |
| Siegfried GASSER           | FPÖ   |
| Hannes JANDA               | FPÖ   |
| Sabine GASSNER             | GRÜNE |

#### Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

#### Entschuldigt:

GR Ing. Mario SLABE

GR Egon RUBIN

#### **Inhalt**

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1   | Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER  | 2  |
| 2   | Bericht <i>KONTROLLAUSSCHUSS</i>  | 2  |
| 2.1 | Sitzung vom 10.12.2015.....   | 2  |
| 2.2 | Sitzung vom 30.03.2016.....   | 3  |
| 3   | <i>RECHNUNGSABSCHLUSS</i> 2015  | 6  |
| 3.1 | Ordentlicher Haushalt.....  | 7  |
| 3.2 | Außerordentlicher Haushalt.....   | 7  |
| 4   | Antrag von Herrn Egon <i>RUBIN</i> : Information über die Errichtung von Handymasten  | 10 |
| 5   | <i>Sanierung Sportplatz – EINBAU von neuen GROßFLÄCHENFUßBALLTOREN</i>  | 11 |
| 6   | <i>Erweiterung STUNDENSÄTZE</i> für das Haushaltsjahr 2016  | 12 |
| 7   | Lückenschluss Oberflächenwasserkanal „ <i>KIRSCHNERHOF</i> “ - Finanzierungsplan  | 12 |
| 8   | Errichtung eines Rüsthauses für die FF Maria Rain durch die HEG meineHeimat Villach   | 12 |
| 8.1 | Abschluss einer Fördervereinbarung .....  | 12 |
| 8.2 | Änderung des Finanzierungsplanes und Zweckänderung von BZ-Mitteln .....   | 13 |
| 9   | Finanzierungsplan - <i>SANIERUNG</i> und Bau von STRABEN und <i>STRAßENBELEUCHTUNG</i> 2016   | 13 |
| 10  | <i>ANKAUF</i> einer TS-Pumpe für die FF Gölttschach   | 14 |
| 11  | Kunst(T)raum – Ausstattung und Außenanlagen   | 14 |
| 12  | <i>Berichtigung</i> von <i>ÖFFENTLICHEM GUT</i> im Ausmaß von 19 m <sup>2</sup> – Parzelle .63, 602/1 und 721 (Weg) KG 72191 Tshedram | 15 |

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

13. Errichtung *HUNDEAUSLAUFPLATZ* (Dieser wurde bei der Erstellung der Tagesordnung übersehen)

14. *KOSTENZUSCHUSS* zur Wegsanierung Parz. 1714, KG 72109 Göltshach (wurde im Vorstand als Empfehlung geführt)

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die beantragte Änderung der Tagesordnung.***

---

Im Anschluss begrüßt der Vorsitzende Hr. DI (FH) Michael *MISCHITZ*, der zukünftig anstelle von Fr. Evelin *KLUG* das Gemeinderatsmandat bekleidet.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Herr GR Thorsten *JOST* einen selbständigen Antrag gem. § 41 der K-AGO der ÖVP ein, der nach der Tagesordnung verlesen wird.

## **1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER**

Zu Protokollprüfern werden Patrick *LADINIG* - SPÖ, und Hannes *JANDA* - FPÖ einstimmig bestimmt.

Herr 1. Vzbgm. *MUSCHET* entschuldigt sich für sein 3 minütiges Verspäten.

## **2 Bericht KONTROLLAUSSCHUSS**

### **2.1 Sitzung vom 10.12.2015**

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Obmann des Kontroll-Ausschusses Herrn GR Hannes *JANDA*. Dieser bringt den Anwesenden die Niederschrift vom 10. Dez. 2015 und 30 März 2016 zur Kenntnis:

Der Kassenabschluss laut Kassabuch vom 10. Dez. 2015 wird überprüft und die einzelnen Zahlwege mit dem Tagesabschluss verglichen.

Im Anschluss daran wurden die Haushaltsbelege 3081 - 3740 von sämtlichen Ausschussmitgliedern durchgesehen.

Belege → 3081 – 3385 *KLUG*, *APPÉ*, DI. (FH) *MISCHITZ*, *JOST*

Belege → 3386 – 3740 *JOST*, *JANDA*

### **Bericht – Energie Monitoring KNG Netz**

Bei der 4. Sitzung des Ausschusses der Kontrolle wurde von Herrn *JOST* gefragt was das Energie Monitoring der KNG Netz GmbH ist und warum der Beschluss mit dem Netto Betrag gefasst wurde.

AL Thomas *SCHURIAN* hat Frau *POVODEN* (Finanzverwaltung) mitgeteilt, dass beim Energie Monitoring unterschiedliche Maßnahmen zur Einsparung von Energie geprüft wurden. So wurde die gesamte Heizungssteuerung der Volksschule überprüft, die bestehenden Pumpen gegen energieeffizientere getauscht sowie die Steuerung generalsaniert. In der Schule und auch bei der öffentlichen Beleuchtung wurden die verwendeten Leuchtmittel kontrolliert bzw. gegen energieeffizientere Lampen ausgetauscht. Im Vertrag zum Energiemonitoring wurde eine voraussichtliche Einsparung errechnet aus welcher sich auf die Nutzungsdauer von ca. 6 Jahren gerechnet, das monatliche Entgelt ergibt. Im Moment gibt es finanziell noch keine Ersparnis, da mit den € 408,00 monatlich die Kosten des Monitoring finanziert werden.

Der Beschluss wurde mit € 340,00 vom Vorstand netto gefasst, dies jedoch nicht explizit im Beschluss verschriftlicht, da der kleine Zusatz „Alle angeführten Kosten exkl. MWST“ auf der Zusammenfassung der Kelag übersehen wurde. Dem Beschluss lagen aber immer die vorliegenden Unterlagen zugrunde. Die Berechnung inkl. MWST wurde dann noch hinzugefügt.

Seitens der Amtsleitung wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Anfragen und Aufträgen des Kontrollausschusses jedenfalls ein Beschluss über die Fragestellung nötig ist. Der **Kontrollausschuss** funktioniert als **kollegiales Organ**, dessen **Willensbildung ausschließlich in Form von Beschlüssen** zum Ausdruck gebracht werden kann. Einzelne Fragen der Mitglieder können im Rahmen einer Sitzung zum jeweiligen Sachverhalt erörtert werden, Prüfungen oder wie in diesem Tagesordnungspunkt ausgeführte, erklärende Erläuterungen, welche nach einer tiefgehenden Prüfung verlangen, bedürfen eines Beschlusses des Kollegialorganes.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00<sup>h</sup>

## **2.2 Sitzung vom 30.03.2016**

### **Kassen- und Belegprüfung Rest aus Jahr 2015**

Der Kassenabschluss laut Kassabuch vom 30. März 2016 wird überprüft und mit dem Zahlweg Kassa verglichen. Ebenso wurden die Rücklagensparbücher mit dem Rechnungsabschluss verglichen.

Im Anschluss daran wurden die restlichen Haushaltsbelege 3741 - 4308 von sämtlichen Ausschussmitgliedern durchgesehen.

Belege → 3741 – 4054

Belege → 4055 – 4308

### **Jahresrechnung 2015**

Der Vorsitzende erteilt der Finanzverwalterin Frau *POVODEN* das Wort. Sie berichtet über die Jahresrechnung 2015 die am 29. März 2016 von der Revisionsbeamtin beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Frau Margit *HUSS*, überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Im Ordentlichen Haushalt weist die Jahresrechnung 2015 einen **Soll-Überschuss in Höhe von € 74.403,96** auf.

### **Ordentlicher Haushalt**

#### **Inklusive der Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres ergeben sich nachfolgende Zahlen:**

|                              |   |                     |
|------------------------------|---|---------------------|
| <b>Gesamtsumme Einnahmen</b> | € | <b>4.000.426,14</b> |
| <b>Gesamtsumme Ausgaben</b>  | € | <b>3.926.022,18</b> |
| <b>SOLL-ÜBERSCHUSS</b>       | € | 74.403,96           |

Bei der Gesamtübersicht der Ordentlichen Ein- bzw. Ausgaben wird festgehalten, dass die Gesamteinnahmen um € 394.482,50 höher sind, als im Voranschlag 2015 vorgesehen.

#### **Wirtschaftshof**

Sollabgang von € 61.548,49 (hoher Reparaturaufwand, Ankauf Rückfahrkamera)

#### **Wasserversorgung**

Sollüberschuss von € 58.729,55

Zuschuss an AOH in Höhe von € 15.000,00 für Vorhaben Wasserbauten Verbund Klgtf-Maria Rain-Köttmannsdorf

#### **Abwasserbeseitigung**

Sollüberschuss von € 74.606,31

#### **Müllabfuhr**

Sollüberschuss von € 186.045,65

#### **Wohnhaus**

Sollüberschuss von € 4.542,10

Zuführung an AOH in Höhe von € 2.500,00 Vorhaben Sanierung Wohnhaus

#### **Zuführungen von OH in AOH:**

Vorhaben „TLFA 2000 FF Maria Rain“ € 24.224,20

Vorhaben „Volksschule“ € 18.868,77

**SUMME** € **43.092,97**

**Zuführungen von AOH in OH**

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Vorhaben Sportplatz Beregnung | € 1.222,34        |
| Ankauf Streugerät             | € 168,40          |
| Errichtung Tankanlage         | € 711,02          |
| <b>SUMME</b>                  | <b>€ 2.101,76</b> |

**Zuführung von AOH zu AOH**

|   |             |
|---|-------------|
| Vorhaben Straßensan. 2014 an Straßensan. 2015 | € 27.821,59 |
|---|-------------|

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Gesamtrücklagen</b> der gemeindeeigenen Sparbücher  | € 72.560,02           |
| <b>Gesamtschuldenstand zu Lasten der Geb.haushalte</b> | <b>€ 3.584.045,30</b> |

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Darlehensrückzahlung</b> im Haushaltsjahr 2015 | <b>€ 273.162,09</b> |
| davon Zinsen                                      | € 93.357,07         |
| davon Tilgungen                                   | € 179.805,02        |

**Außerordentlicher Haushalt:**

|                              |   |                   |
|------------------------------|---|-------------------|
| <b>Gesamtsumme Einnahmen</b> | € | <b>467.330,56</b> |
| <b>Gesamtsumme Ausgaben</b>  | € | <b>283.176,90</b> |
| SOLL-ÜBERSCHUSS              | € | 162.747,93        |

**Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden 14 Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt geführt:**

- TLFA 2000 FF Maria Rain:  
Zuführung aus OH in Höhe von € 24.224,20 - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**
- FF-Gölschach – Zubau Feuerwehrhaus:  
Zuführung der BZ in Höhe von € 30.000,00. Schl. Rest von € 10.373,96 wird im Jahr 2016 dem OH zugeführt. Dies wurde in Arbeitsleistung der FF abgegolten- **Vorhaben wird 2016 abgeschlossen**
- FF Maria Rain –Zu-und Umbau:  
BZ in Höhe von € 17.000,00 für den Architektenwettbewerb wurden abberufen
- Sanierung Volksschule:  
Das Vorhaben läuft bis 2021. Zuführung von BZ jährlich € 100.800,00. Zuführung aus OH in Höhe von € 18.868,77
- Sportplatz Beregnung:  
Vorhabenstart 2015 - BZ in Höhe von € 43.000,00 wurden abberufen. Ausgaben beliefen sich auf € 41.777,66. Differenz in Höhe von € 1.222,34 wurde dem OH zugeführt - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**
- Bewegungsarena:  
EU Förderung wird erst überwiesen somit läuft Vorhaben noch weiter.
- Straßensanierung-Straßenbauten 2014:  
€ 27.821,59 Überschuss wurden dem AOH Vorhaben Straßensanierung 2015 zugeführt - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**
- Straßenbau 2015:  
Vorhaben neu aufgenommen. Zuführung von € 27.821,59 aus AOH Staßensan. 2014. Die vorgesehenen BZ können erst 2016 abberufen werden.
- Sanierung alte Hollenburgerstraße:  
Endabrechnung der Gemeinde Köttmannsdorf fehlt noch – Vorhaben soll 2016 jedoch abgeschlossen werden.
- Ankauf Streugerät:  
Vorhaben neu aufgenommen, € 28.800,00 BZ abberufen. Überschuss in Höhe von e 168,40 wurden dem OH zugeführt - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**
- Errichtung Tankanlage:  
Vorhaben neu aufgenommen, € 10.000,00 BZ abberufen, Überschuss von € 711,02 an OH zugeführt - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**
- Wasserbauten – Verbindungsleitung:  
Anstelle eines Darlehens wurden die Mittel aus dem Gemeindebudget vorgestreckt. Die Rückzahlung erfolgt hier jährlich in Höhe von € 15.000,00 direkt aus dem Gebührenhaushalt Wasser. Diese Vorgehensweise hat der Gemeinde knapp € 35.000,00 an Zinsen erspart. Das

Vorhaben wird im Jahre 2019 mit einer Restzuführung in Höhe von € 13.000,00 abgeschlossen.  
Derzeitiger Saldo € 58.000,00.

13. Sanierung Wohnhaus:

Das Vorhaben schließt einstweilen mit einem Abgang in Höhe von € 37.149,35. Der jährliche Zuschuss aus der Wohnbauförderung beträgt € 4.308,00 (letzter Sanierungszuschuss des Landes Kärnten erfolgt am 01.09.2022). Das Vorhaben läuft somit noch bis 2022 Der Rest wird laut Finanzierungsplan aus dem OH – „Wohnhaus“ VA-Stelle 853000 bis 2021 zugeführt.

14. Aufschließung Gewerbegebiet:

Hier fehlen noch die zugesicherten € 15.000,00 der Abteilung 9 beim Amt der Kärntner Landesregierung. Dies wird in nächster Zeit urgirt.

**Rücklagenstand der Gemeinde Maria Rain:**

Die gemeindeeigenen Sparbücher weisen folgende Kontostände auf:

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Landwirtschaftlicher Geräteverleih        | € 8.755,87                |
| Fremdenverkehr                            | € 1.303,34                |
| Wasserversorgung Maria Rain               | € 10.575,93               |
| Müllabfuhr                                | € 18.200,32               |
| Wirtschaftshof / Maschinenankauf          | € 177,71                  |
| Wirtschaftshof / Abfertigungsrücklage     | € 2.679,26                |
| Wohnhausrücklage                          | € 4.645,67                |
| Lippitz Quelle                            | € 367,11                  |
| Kanalisationsrücklage                     | € 20.499,42               |
| <u>Kanalgemeinschaft Krassnigsiedlung</u> | <u>€ 5.355,39</u>         |
| <b><u>GESAMT</u></b>                      | <b><u>€ 72.560,02</u></b> |

**Schuldendienst der Gemeinde Maria Rain (Stand Ende HH 2015):**

**WVA BA 03**

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Stand                        | € 187.449,42 |
| Tilgung und Zinsen           | € 38.028,14  |
| Laufzeit 30 Jahre (bis 2022) | Zinssatz 3%  |

**WVA BA 08/2**

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Stand                           | € 9.287,66    |
| Fondsdarlehen Zinsen            | € 91,95       |
| Laufzeit 10 Jahre (2034 – 2043) | Zinssatz 1,0% |

**WVA BA 07**

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| Stand                      | € 225.567,36  |
| Tilgung und Zinsen         | € 18.995,06   |
| Laufzeit 24,5 Jahre (2031) | Zinssatz 3,8% |

**WVA BA 05**

|   |               |
|---|---------------|
| Stand                                       | € 55.197,00   |
| Landesdarlehen keine Zinsen bis Rückzahlung | € 0,00        |
| Laufzeit 10 Jahre (2030 bis 2039)           | Zinssatz 1,0% |

**WVA BA 06**

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Stand                        | € 372.138,47    |
| Tilgung und Zinsen           | € 24.016,77     |
| Laufzeit 25 Jahre (bis 2032) | Zinssatz 1,784% |

**WVA BA 08/2**

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Stand                        | € 418.188,39    |
| Tilgung und Zinsen           | € 35.293,74     |
| Laufzeit 25 Jahre (bis 2032) | Zinssatz 4,690% |

**WVA BA 06**

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Stand                             | € 163.183,99  |
| Fondsdarlehen Zinsen              | € 1.615,67    |
| Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043) | Zinssatz 1,0% |

**WVA BA 07**

|                      |             |
|----------------------|-------------|
| Stand                | € 90.133,48 |
| Fondsdarlehen Zinsen | € 892,41    |

|   |               |                     |
|---|---------------|---------------------|
| Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043)                 | Zinssatz 1,0% |                     |
| <b>ÖKK Kanal BA 01</b>                            |               |                     |
| Stand   |               | € 1.393.888,16      |
| Tilgung und Zinsen                                |               | € 92.595,88         |
| Laufzeit 40 Jahre (bis 2033)                      | Zinssatz 2,0% |                     |
| <b>Kanal BA 02</b>                                |               |                     |
| Stand   |               | € 435.124,21        |
| Tilgung und Zinsen                                |               | € 58.454,40         |
| Laufzeit 25 Jahre (bis 2024)                      | Zinssatz 4,1% |                     |
| <b>Kanal BA 04</b>                                |               |                     |
| Stand   |               | € 210.884,86        |
| Fondsdarlehen Zinsen                              |               | € 2.087,97          |
| Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043)                 | Zinssatz 1,0% |                     |
| <b>Wohnhäuser</b>                                 |               |                     |
| Stand   |               | € 23.002,30         |
| Kirchenstraße 3+5 Tilgung und Zinsen              |               | € 1.090,10          |
| Laufzeit 71 Jahre (bis 2038)                      | Zinssatz 1,0% |                     |
| (Altbausanierung Wohnbauförderung)                |               |                     |
| Gesamtschuldenstand                               |               | € 3.584.045,30      |
| <b>Darlehensrückzahlung</b> im Haushaltsjahr 2015 |               | <b>€ 273.162,09</b> |
| davon Zinsen                                      |               | € 93.357,07         |
| davon Tilgungen                                   |               | € 179.805,02        |

Davon betrafen den Gebührenhaushalt Wasser € 118.933,74, den Kanalhaushalt € 153.138,25 und den Haushalt Wohnhaus € 1.090,10.

**Voranschlagsunwirksame Gebarung/VUG:**

Gesamtsumme Ein- und Ausgaben jeweils € 1.568.229,68

Nachdem sich zum Punkt Jahresrechnung 2015 keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, wird vom Obmann des Kontrollausschusses Herrn *JANDA* Hannes vermerkt, dass die Jahresrechnung 2015 auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften gem. § 92 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 überprüft wurde und stellt nachstehenden Antrag:

**Der Kontrollausschuss empfiehlt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form beschließen. (Exemplar v. 30. März 2016)**

**Einstimmige Annahme**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Frau *POVODEN*, diese bringt den Rechnungsabschluss den Anwesenden zur Kenntnis.  
 GR Mag. Anton *SGAGA* - ÖVP stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr weiter zu verlesen, da sämtliche Zahlen bereits im Bericht des Kontroll-Ausschusses enthalten waren.  
 Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig angenommen.

**3 RECHNUNGSABSCHLUSS 2015**

Es wird berichtet, dass die Jahresrechnung 2015 am 29. März 2016 von der Revisionsbeamtin beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Frau Margit *HUSS*, überprüft und für in Ordnung befunden wurde.



Im Ordentlichen Haushalt weist die Jahresrechnung 2015 einen **Soll-Überschuss in Höhe von € 74.403,96** auf.

### 3.1 Ordentlicher Haushalt

**Inklusive der Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres ergeben sich nachfolgende Zahlen:**

|                              |   |                     |
|------------------------------|---|---------------------|
| <b>Gesamtsumme Einnahmen</b> | € | <b>4.000.426,14</b> |
| <b>Gesamtsumme Ausgaben</b>  | € | <b>3.926.022,18</b> |
| SOLL-ÜBERSCHUSS              | € | 74.403,96           |

Bei der Gesamtübersicht der Ordentlichen Ein- bzw. Ausgaben wird festgehalten, dass die Gesamteinnahmen um € 394.482,50 höher sind, als im Voranschlag 2015 vorgesehen.

#### Wirtschaftshof

Sollabgang von € 61.548,49 (hoher Reparaturaufwand, Ankauf Rückfahrkamera)

#### Wasserversorgung

Sollüberschuss von € 58.729,55

Zuschuss an AOH in Höhe von € 15.000,00 für Vorhaben Wasserbauten Verbund Klgt-Maria Rain- Köttmannsdorf

#### Abwasserbeseitigung

Sollüberschuss von € 74.606,31

#### Müllabfuhr

Sollüberschuss von € 186.045,65

#### Wohnhaus

Sollüberschuss von € 4.542,10

Zuführung an AOH in Höhe von € 2.500,00 Vorhaben Sanierung Wohnhaus

#### Zuführungen von OH in AOH:

Vorhaben „TLFA 2000 FF Maria Rain“ € 24.224,20

Vorhaben „Volksschule“ € 18.868,77

**SUMME € 43.092,97**

#### Zuführungen von AOH in OH

Vorhaben Sportplatz Beregnung € 1.222,34

Ankauf Streugerät € 168,40

Errichtung Tankanlage € 711,02

**SUMME € 2.101,76**

#### Zuführung von AOH zu AOH

Vorhaben Straßensan. 2014 an Straßensan. 2015 € 27.821,59

### 3.2 Außerordentlicher Haushalt:

|                              |   |                   |
|------------------------------|---|-------------------|
| <b>Gesamtsumme Einnahmen</b> | € | <b>793.826,42</b> |
| <b>Gesamtsumme Ausgaben</b>  | € | <b>793.826,42</b> |
| SOLL-ÜBERSCHUSS              | € | 163.247,93        |

**Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden 14 Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt geführt:**

#### **15. TLFA 2000 FF Maria Rain:**

Zuführung aus OH in Höhe von € 24.224,20 - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**

#### **16. FF-Gölschach – Zubau Feuerwehrhaus:**

Zuführung der BZ in Höhe von € 30.000,00. Schl. Rest von € 10.373,96 wird im Jahr 2016 dem OH zugeführt. Dies wurde in Arbeitsleistung der FF abgegolten- **Vorhaben wird 2016 abgeschlossen**

**17. FF Maria Rain –Zu-und Umbau:**

BZ in Höhe von € 17.000,00 für den Architektenwettbewerb wurden abberufen

**18. Sanierung Volksschule:**

Das Vorhaben läuft bis 2021. Zuführung von BZ jährlich € 100.800,00. Zuführung aus OH in Höhe von € 18.868,77

**19. Sportplatz Beregnung:**

Vorhabenstart 2015 - BZ in Höhe von € 43.000,00 wurden abberufen. Ausgaben beliefen sich auf € 41.777,66. Differenz in Höhe von € 1.222,34 wurde dem OH zugeführt - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**

**20. Bewegungsarena:**

EU Förderung wird erst überwiesen somit läuft Vorhaben noch weiter.

**21. Straßensanierung-Straßenbauten 2014:**

€ 27.821,59 Überschuss wurden dem AOH Vorhaben Straßensanierung 2015 zugeführt - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**

**22. Straßenbau 2015:**

Vorhaben neu aufgenommen. Zuführung von € 27.821,59 aus AOH Straßensan. 2014. Die vorgesehenen BZ können erst 2016 abberufen werden.

**23. Sanierung alte Hollenburgerstraße:**

Endabrechnung der Gemeinde Köttmannsdorf fehlt noch – Vorhaben soll 2016 jedoch abgeschlossen werden.

**24. Ankauf Streugerät:**

Vorhaben neu aufgenommen, € 28.800,00 BZ abberufen. Überschuss in Höhe von € 168,40 wurden dem OH zugeführt - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**

**25. Errichtung Tankanlage:**

Vorhaben neu aufgenommen, € 10.000,00 BZ abberufen, Überschuss von € 711,02 an OH zugeführt - **Vorhaben ist nun abgeschlossen**

**26. Wasserbauten – Verbindungsleitung:**

Anstelle eines Darlehens wurden die Mittel aus dem Gemeindebudget vorgestreckt. Die Rückzahlung erfolgt hier jährlich in Höhe von € 15.000,00 direkt aus dem Gebührenhaushalt Wasser. Diese Vorgehensweise hat der Gemeinde knapp € 35.000,00 an Zinsen erspart. Das Vorhaben wird im Jahre 2019 mit einer Restzuführung in Höhe von € 13.000,00 abgeschlossen. Derzeitiger Saldo € 58.000,00.

**27. Sanierung Wohnhaus:**

Das Vorhaben schließt einstweilen mit einem Abgang in Höhe von € 37.149,35. Der jährliche Zuschuss aus der Wohnbauförderung beträgt € 4.308,00 (letzter Sanierungszuschuss des Landes Kärnten erfolgt am 01.09.2022). Das Vorhaben läuft somit noch bis 2022 Der Rest wird laut Finanzierungsplan aus dem OH – „Wohnhaus“ VA-Stelle 853000 bis 2021 zugeführt.

**28. Aufschließung Gewerbegebiet:**

Hier fehlen noch die zugesicherten € 15.000,00 der Abteilung 9 beim Amt der Kärntner Landesregierung. Dies wird in nächster Zeit urgiert.

**Rücklagenstand der Gemeinde Maria Rain:**

Die gemeindeeigenen Sparbücher weisen folgende Kontostände auf:

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| Landwirtschaftlicher Geräteverleih    | € 8.755,87  |
| Fremdenverkehr                        | € 1.303,34  |
| Wasserversorgung Maria Rain           | € 10.575,93 |
| Müllabfuhr                            | € 18.200,32 |
| Wirtschaftshof / Maschinenankauf      | € 177,71    |
| Wirtschaftshof / Abfertigungsrücklage | € 2.679,26  |
| Wohnhausrücklage                      | € 4.645,67  |
| Lippitz Quelle                        | € 367,11    |
| Kanalisationsrücklage                 | € 20.499,42 |
| Kanalgemeinschaft Krassnigsiedlung    | € 5.355,39  |



**GESAMT****€ 72.560,02****Schuldendienst der Gemeinde Maria Rain (Stand Ende HH 2015):****WVA BA 03**

|                              |             |              |
|------------------------------|-------------|--------------|
| Stand                        |             | € 187.449,42 |
| Tilgung und Zinsen           |             | € 38.028,14  |
| Laufzeit 30 Jahre (bis 2022) | Zinssatz 3% |              |

**WVA BA 05**

|   |               |             |
|---|---------------|-------------|
| Stand                                       |               | € 55.197,00 |
| Landesdarlehen keine Zinsen bis Rückzahlung |               | € 0,00      |
| Laufzeit 10 Jahre (2030 bis 2039)           | Zinssatz 1,0% |             |

**WVA BA 06**

|                                   |                 |              |
|-----------------------------------|-----------------|--------------|
| Stand                             |                 | € 372.138,47 |
| Tilgung und Zinsen                |                 | € 24.016,77  |
| Laufzeit 25 Jahre (bis 2032)      | Zinssatz 1,784% |              |
| Fondsdarlehen Stand               |                 | € 163.183,99 |
| Zinsen                            |                 | € 1.615,67   |
| Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043) | Zinssatz 1,0%   |              |

**WVA BA 07**

|                                   |               |              |
|-----------------------------------|---------------|--------------|
| Stand                             |               | € 225.567,36 |
| Tilgung und Zinsen                |               | € 18.995,06  |
| Laufzeit 24,5 Jahre (2031)        | Zinssatz 3,8% |              |
| Fondsdarlehen Stand               |               | € 90.133,48  |
| Zinsen                            |               | € 892,41     |
| Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043) | Zinssatz 1,0% |              |

**WVA BA 08/2**

|                                 |                 |              |
|---------------------------------|-----------------|--------------|
| Stand                           |                 | € 418.188,39 |
| Tilgung und Zinsen              |                 | € 35.293,74  |
| Laufzeit 25 Jahre (bis 2032)    | Zinssatz 4,690% |              |
| Stand                           |                 | € 9.287,66   |
| Fondsdarlehen Zinsen            |                 | € 91,95      |
| Laufzeit 10 Jahre (2034 – 2043) | Zinssatz 1,0%   |              |

**ÖKK Kanal BA 01**

|                              |               |                |
|------------------------------|---------------|----------------|
| Stand                        |               | € 1.393.888,16 |
| Tilgung und Zinsen           |               | € 92.595,88    |
| Laufzeit 40 Jahre (bis 2033) | Zinssatz 2,0% |                |

**Kanal BA 02**

|                              |               |              |
|------------------------------|---------------|--------------|
| Stand                        |               | € 435.124,21 |
| Tilgung und Zinsen           |               | € 58.454,40  |
| Laufzeit 25 Jahre (bis 2024) | Zinssatz 4,1% |              |

**Kanal BA 04**

|                                   |               |              |
|-----------------------------------|---------------|--------------|
| Stand                             |               | € 210.884,86 |
| Fondsdarlehen Zinsen              |               | € 2.087,97   |
| Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043) | Zinssatz 1,0% |              |

**Wohnhäuser**

|                                      |               |                |
|--------------------------------------|---------------|----------------|
| Stand                                |               | € 23.002,30    |
| Kirchenstraße 3+5 Tilgung und Zinsen |               | € 1.090,10     |
| Laufzeit 71 Jahre (bis 2038)         | Zinssatz 1,0% |                |
| (Altbausanierung Wohnbauförderung)   |               |                |
| Gesamtschuldenstand                  |               | € 3.584.045,30 |

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Darlehensrückzahlung</b> im Haushaltsjahr 2015 | <b>€ 273.162,09</b> |
| davon Zinsen                                      | € 93.357,07         |
| davon Tilgungen                                   | € 179.805,02        |

Davon betrafen den Gebührenhaushalt Wasser € 118.933,74, den Kanalhaushalt € 153.138,25 und den Haushalt Wohnhaus € 1.090,10.

**Voranschlagsunwirksame Gebarung/VUG:**

Gesamtsumme Ein- und Ausgaben jeweils € 1.568.229,68

Nachdem sich zum Punkt Jahresrechnung 2015 keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, wird vom Obmann des Kontrollausschusses Herrn *JANDA* Hannes vermerkt, dass die Jahresrechnung 2015 auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften gem. § 92 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 überprüft wurde und stellt nachstehenden Antrag:

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, dass gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. die Feststellung, dass für das Haushaltsjahr 2015 die haushaltsmäßigen Grundsätze wie ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften gem. § 92 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F., eingehalten wurden.***

---

**4 Antrag von Herrn Egon *RUBIN*: Information über die Errichtung von Handymasten**

Amtsleiter Thomas *SCHURIAN* erläutert:

Mit Schreiben vom 16. Nov. 2015 hat GR Egon *RUBIN* einen selbstständigen Antrag hinsichtlich der Information der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister bei Vorliegen eines Vorhabens od. von Vorhaben für die Errichtung von Handymasten eingebracht.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung vom 03. Dez. 2015 behandelt.

Seitens der Amtsleitung wird zum selbstständigen Antrag festgestellt, dass Ansuchen nach der K-BO um Baubewilligung sogenannte Individualakte sind.

Individualakte zielen darauf ab, Bescheide für einzelne Personen, juristische Personen oder Unternehmen zu erwirken.

Im Gegensatz zu Individualnormen stehen sog. generelle Normen welche sich an eine unbestimmte Zahl von Personen mit gewissen Kriterien richtet. Diese generellen Normen sind Verordnungen bzw. Gesetze.

Die Individualakte fallen unter die amtliche Verschwiegenheitspflicht. Dies bedeutet, dass der Bürgermeister über Individualakte lediglich jene Personen informieren darf, welche Parteistellung in dem Verfahren besitzen. Im Bauverfahren gibt es neben dem Parteienbegriff noch den Begriff der Anrainer bzw. sonstige Betroffener wie z.B. Servitutsberechtigte.

Diese Personen sind zwar von örtlichen Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, haben aber in dem Verfahren selbst keine Parteistellung, können jedoch zivilrechtliche Vereinbarungen im Zuge einer örtlichen Verhandlung mit dem Bauwerbern abschließen.

Der Antrag, der Gemeinderat möge einen Beschluss fassen, dass der Bürgermeister zur Errichtung von Handymasten im Gemeindegebiet zum frühestmöglichen Zeitpunkt die

Mitglieder des Gemeinderates zu unterrichten hat, würde somit eine rechtswidrige Weisung darstellen.

1. Der Bürgermeister darf auf Grund seiner *Amtsverschwiegenheit*, welche ihm im Besonderen bei Individualakten auferlegt ist, *keine Auskünfte an Dritte erteilen*, die nicht Parteistellung in dem jeweiligen Verfahren besitzen.

2. Der *Gemeinderat* gilt *nicht* als *Behörde erster Instanz* im Sinne des § 3 der K-BO 1996 und würde durch diese Weisung seine Kompetenzen überschreiten.

Derartige Weisungen sind als Missbrauch der Amtsgewalt gem. § 302 Abs. 1 des StGB zu verstehen. Der § 302 normiert, dass ein Beamter der mit dem Vorsatz, dadurch einen anderen an seinen Rechten zu schädigen seine Befugnis im Namen einer Gemeinde oder einer anderen Person des öffentlichen Rechtes als deren Organ in Vollziehung der Gesetze, Amtsgeschäfte vorzunehmen wissentlich missbraucht, mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen ist.

Dieser Tatbestand könnte durch die rechtswidrige Weisung entgegen der Amtverschwiegenheit des Bürgermeisters und entgegen der Behördenregelung in der K-BO (unzuständiges Organ) eventuell verwirklicht werden.

Seitens des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung und dem Vorstand der Gemeinde Maria Rain wurde einstimmig empfohlen, dem Antrag von GR Egon RUBIN wegen drohender Rechtswidrigkeit sowie Strafbarkeit, nicht statt zu geben.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, dem selbstständigen Antrag von GR Egon RUBIN vom 16. Nov. 2015 mit welchem der Gemeinderat beschließen möge, dass der Bürgermeister angewiesen wird, dem Gemeinderat über Projekte zur Errichtung von Handymasten im Gemeindegebiet zu frühestmöglichem Zeitpunkt zu unterrichten, nicht statt zu geben.***

---

## **5 Sanierung Sportplatz – EINBAU von neuen GROßFLÄCHENFUßBALLTOREN**

2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH erläutert:

Im Zuge der Rasensanierung wurde festgestellt, dass die vorhandenen Tore, sowie das Ausmaß des Fußballplatzes nicht den geltenden Normen entsprechen. Die Fa. WIDMANN wurde gebeten, ein Angebot für die Lieferung und den Einbau von neuen Alu-Großflächenfußballtoren vor zu legen.

Beim Einbau der Tore ist größtmögliche Sorgfalt und Präzision gefordert, damit es nicht zu Beschädigungen der neuen Rasenschicht kommt. Auch die Größenänderung des bestehenden Platzes ist nötig, da die vorhandenen Freiräume außerhalb des Spielfelds zu gering sind.

Aus diesem Grund wird die Fa. WIDMANN auch mit einem Sachverständigen für Fußballplätze, in Rücksprache mit dem Sportverein, die neuen Ausmaße des Sportplatzes festlegen.

Das Angebot vom 09. Dez. 2015 sieht für die vorgenannten Arbeiten Kosten in Höhe von € 7.200,00 inkl. USt. vor. Die Bedeckung soll mit BZ-Mitteln aus dem Jahr 2016 erfolgen.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, die Aufnahme des Vorhabens „Errichtung Fußballtore“ in den mittelfristigen Finanzierungsplan mit einem Volumen von € 7.200,00 bedeckt aus BZ-Mitteln 2016.***

---

## **6 Erweiterung STUNDENSÄTZE für das Haushaltsjahr 2016**

Herr Amtsleiter berichtet:

Die Stundensätze sollen für das Jahr 2016 um den Punkt Hausnummerntafel erweitert werden. Bis jetzt werden für die Hausnummerntafeln € 26,00 inkl. USt. berechnet. Die Kosten für den Druck betragen jedoch schon € 25,92. Für den Schriftverkehr etc. stehen nunmehr € 0,08 zur Verfügung, welche nicht für eine Deckung der Kosten ausreichen.

Um eine Kostendeckung zu erreichen, sollen zukünftig € 36,00 inkl. USt. verlangt werden. Die netto € 30,00 reichen aus, die entstehenden Kosten zu decken.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, die Stundensätze für das Haushaltsjahr 2016, um den Punkt „Hausnummerntafel je Stück € 36,00 zu erweitern.***

---

## **7 Lückenschluss Oberflächenwasserkanal „KIRSCHNERHOF“ - Finanzierungsplan**

1. Vzbgm. Robert *MUSCHET* berichtet:

Bereits im Jahr 2015 wurde mit der Planung des Vorhabens begonnen. Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlungen wurde im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern festgelegt, dass für die betroffenen Flächen, neben der Errichtung einer Verrohrung des derzeit offenen Gerinnes auch noch mit Wasser und Kanal aufgeschlossen werden.

Ursprünglich wurde mit Kosten von rund € 15.000,00 gerechnet, dies hat sich leider im Nachhinein als falsch herausgestellt. Die Kosten betragen lt. eingeholter Preisauskunft rund € 69.600,00 die Kosten für die Planung betragen rund € 7.000,00. Teilweise sind die Planungsleistungen bereits durchgeführt und bezahlt worden. Ursprünglich sollten die Mittel mit BZ aus dem Jahre 2015 in Höhe von € 9.000,00 bedeckt und in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden. Nach Rücksprache mit Fr. *HUSS* wurde jedoch festgestellt, dass die Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen sondern bereits anderen Projekten zugewiesen wurden, wie dem Zuschuss zur Asphaltierung *WOSCHITZ* bzw. in St. Ulrich.

Der vorliegende Finanzierungsplan sieht die Bedeckung mit BZ-Mitteln aus 2016 in Höhe von € 53.400,00 (*ursprünglich € 50.100,00*) sowie eine Zuführung aus dem o.H. in Höhe von € 5.700,00 (*neu hinzugekommen*) vor. Die Kosten für Wasser (€ 9.122,00) und Kanal (€ 10.378,00) mit insgesamt € 19.500,00 werden aus Mitteln der Gebührenhaushalte bestritten.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, den vorliegenden Finanzierungsplanentwurf „Lückenschluss Oberflächenkanalisation KIRSCHNERHOF“ mit einem Gesamtvolumen von € 78.600,00.***

---

*Vor Eingang in diesen Tagesordnungspunkt erklären sich die Gemeinderäte Patrick ZNIDAR, Edgar KIENLEITNER und DI.(FH) Michael MISCHITZ für befangen und verlassen um 19 Uhr 27 den Sitzungssaal.*

## **8 Errichtung eines Rüsthauses für die FF Maria Rain durch die HEG meineHeimat Villach**

### **8.1 Abschluss einer Fördervereinbarung**

Der Amtsleiter liest diesen Tagesordnungspunkt den GR-Mitglieder vor:

Mit Genehmigung des Finanzierungsplanes hat die Gemeinderevision mitgeteilt, dass für die Zahlungen der Gemeinde an die HEG ein Förderungsvertrag ab zu schließen ist.

Dies geschieht um die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder sicher zu stellen. Aufgrund dieser Mitteilung hat die Amtsleitung in Rücksprache mit der HEG einen Förderungsvertrag entworfen. Dieser sieht entgegen der ursprünglich vorgesehenen Einmalzahlung (Baukostenzuschuss) von € 385.800,00 mehrere Teilzahlungen 2017 € 200.000,00 und 2018-2021 jeweils € 50.000,00 d.s. insgesamt € 400.000,00 vor. Diese sollen auch nicht als Baukostenzuschuss sondern als Mietvorschuss deklariert werden.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, den vorliegenden Förderungsvertrag Ver. 20160217 mit welchem die Förderung (Mietvorauszahlung) von insgesamt € 400.000,00 vereinbart wird,***

---

## **8.2 Änderung des Finanzierungsplanes und Zweckänderung von BZ-Mitteln**

Für das Vorhaben wurde ein KBO-Fördermittelantrag eingereicht welcher inzwischen mit Schreiben der Landesregierung vom 10.2.2015 Zl. 03-KBO-72-1/1-2014 in Höhe von € 200.000,00 genehmigt wurde. Gegenüber der Zusage für 2015 und 2016 wurde telefonisch vereinbart, dass das Projekt verzögert wurde und die KBO Mittel auf die Jahre 2016 und 2017 übertragen werden. Nunmehr hat sich aber ergeben, dass aus steuerrechtlichen Gründen nicht der vorgesehene Baukostenzuschuss in Höhe von € 385.800,00 als Einmalbetrag erfolgen soll, sondern der Betrag als Mietvorauszahlung auf mehrere Jahre folgend aufgeteilt werden soll:

2017 € 200.000,00 und 2018-2021 jeweils € 50.000,00 d.s. insgesamt € 400.000,00

Die restliche Finanzierung soll über eine Miete des Objekts erfolgen. Mit Fertigstellung und Bezug der Feuerwehr ist voraussichtlich Mitte 2017 zu rechnen.

Als Grundlage für die jährliche Miete dient eine Kreditratenberechnung von dem Kapital in Höhe von € 446.466,21 abzüglich der Mietvorauszahlungen (Kostenschätzung abzüglich KBO- und BZ-Mittel) verzinst mit 4%. Dies ergibt einen jährlichen Aufwand in Höhe von rund € 31.500,00 welche mit BZ-Mitteln der Folgejahre bis 2040 (23 Jahre nach Mietbeginn im Jahr 2017) bedeckt werden soll.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, den geänderten Investitions- und Finanzierungsplan Neubau Rüsthaus FF-Maria Rain mit einer Laufzeit von 2016-2040 und einem Volumen von € 1.156.000,00 (vormals € 1.072.200,00).***

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, dass die Bedarfszuweisungsmittel welche für den Um- bzw. Neubau des Rüsthauses der FF Maria Rain für 2016 in Höhe € 115.600,00 vorgesehen sind, nicht dem Vorhaben zu führen und für 2017 die Höhe von € 100.000,00 um € 68.500,00 zu verringern auf € 31.500,00. Die freiwerdenden Mittel sollen anderen Zwecken zugeführt werden.***

---

*Nach der Beschlussfassung nehmen die befangenen Mitglieder des Gemeinderates wieder an der Sitzung teil (19 Uhr 31).*

## **9 Finanzierungsplan - SANIERUNG und Bau von STRAßEN und STRAßENBELEUCHTUNG 2016**

2. Vzbgm. *MUSCHET* erläutert:



Die unter Punkt 8.2 für das Jahr freigewordenen BZ-Mittel in Höhe von € 115.000,00 stehen nun zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt sollen lt. Kostenschätzung € 372.300,00 für die Straßen aufgewendet werden und hierfür KBO-Mittel lukriert werden. Lt. Auskunft der Landesregierung jedoch sind die KBO Mittel nur begrenzt verfügbar und es kann nicht garantiert werden, dass und wie viel an KBO-Mittel der Gemeinde zugesprochen werden kann.

Zumindest hat die Gemeinde einen Förderantrag in o.g. Höhe gestellt. Dieser sieht Baukosten in Höhe von € 344.300,00, Planungskosten in Höhe von € 28.000,00 vor. Bedeckt werden sollen diese Aufwendungen mit BZ 2016 in Höhe von € 200.000,00, Zuführungen aus den o.H. in Höhe von € 28.000,00 und KBO Mitteln in Höhe von 144.300,00.

Folgende Vorhaben sind derzeit geplant:

Asphaltierung Draublick, Asphaltierung Zum Ewigen Regen, Sanierung Stemeritsch, Sanierung Toppelsdorf-Gasser, Asphaltierung Untertöllern (Privatweg), Sanierung Einsiedlerweg

Um die Projekte abzuwickeln ist die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht von einem Planungsbüro durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde das Büro OBERRESSL & KANTZ gebeten ein Angebot vor zu legen. Das Büro hat bereits die Vorarbeiten (Kostenschätzung, Ortsaugenscheine etc.) durchgeführt. Das Angebot vom 14. März 2016 umfasst sämtliche Arbeiten und beträgt € 20.274,19 brutto.

GR Thorsten *JOST* fragt, wie weit beim Ewiger Regen asphaltiert wird.

Hierzu stellt der Amtsleiter auf Gesuch des Vorsitzenden fest, dass von der bestehenden Asphaltierung bis zur Pumpstation asphaltiert werden soll. Es ist auch angedacht die Anrainer einzubeziehen.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, den INVESTITIONS- FINANZIERUNGSPLAN „SANIERUNG und Bau von STRAßEN und STRAßENBELEUCHTUNG 2016 in Höhe von insgesamt € 372.300,00 vorbehaltlich der Zusage der KBO-Mittel.***

---

## **10 ANKAUF einer TS-Pumpe für die FF Gölttschach**

Die TS Pumpe der FF Gölttschach ist kaputt. Die Neuanschaffung würde Kosten in Höhe von € 15.000,00 verursachen. Die Anschaffung wird vom Landesfeuerwehrverband mit max. € 3.900,00 gefördert, die FF Gölttschach ist bereit € 5.000,00 selbst zu tragen, sodass für die Gemeinde ein Finanzierungsrest von € 6.100,00 zu finanzieren bleibt.

Die Mittel sollen mit BZ aus dem Jahr 2016 bedeckt, über den ordentlichen Haushalt abgerechnet und im mittelfristigen Finanzierungsplan berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sehr lobenswert von der FF-Gölttschach ist, € 5.000,00 von der Kameradschaftskasse selbst bei zu steuern.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, das Vorhaben TS FF Gölttschach bedeckt mit BZ 2016 in Höhe von € 6.100,00 in den mittelfristigen Finanzierungsplan auf zu nehmen und das Vorhaben über den ordentlichen Haushalt ab zu rechnen, vorbehaltlich der Zahlung des Zuschusses der FF Gölttschach und der Zuerkennung der Förderung durch den Landesfeuerwehrverband.***

---

## **11 Kunst(T)raum – Ausstattung und Außenanlagen**

Der Vorsitzende berichtet, dass er im Rahmen einer Dringenden Verfügung Tafelungselemente für den Kunst(T)raum bei der Fa. *SUPPANZ* zum Preis von € 5.994,00 bestellt hat. Bedeckt sollen die Kosten mit BZ-Mitteln aus 2016 werden – die Abrechnung erfolgt über den ordentlichen Haushalt.

Weiters teilt er mit, dass auch die Fassade aufgefrischt und die Außenanlage hergerichtet werden soll. Es ist noch mit Kosten von insgesamt voraussichtlich € 12.000,00 zu rechnen.

### ***Beschluss***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt m e h r h e i t l i c h , 12:7 (ÖVP und FPÖ Fraktion waren dagegen) das Vorhaben „Kunst(Traum) - AUSSTATTUNG, AUßENANLAGEN“ in Höhe von € 12.000,00 in den mittelfristigen Finanzierungsplan auf zu nehmen.***

***Die Bedeckung erfolgt durch BZ 2016.***

---

GV Mag. Anton SGAGA erläutert, dass er sich nicht gegen die Kulturaktivitäten in Maria Rain stellt, sondern dass sich das ausschließlich auf das Bauprojekt beim Kaufhaus Pichler bezieht.

GR JOST fragt, ob die neuerlich beschlossenen € 12.000,00 die letzte Investition beim Künstlerhaus sind. Des Weiteren kritisiert er, dass wir Herrn PICHLER als Privatperson seinen Bau kostenlos sanieren.

1. Vzbgm. MUSCHET entgegnet, dass es kein einladendes Bild für ist eine Ausstellung ist, wenn die Fassade so, wie derzeit, aussieht. Auch in der Presse macht sich dies nicht gut. Man kann aber natürlich überlegen, bzw. diskutieren, ob es sinnvoll wäre, eine Gegenverrechnung bei Rückgabe des Objektes zu führen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde nur 0,7 % des Budgets für die Kultur verwendet in anderen Gemeinden liegt der Durchschnitt zw. 2,6 % und 3,4 %.

Die Kulturveranstaltung weckt großes Interesse bei der Presse; so hat er erreicht, dass wir am kommenden Freitag zw. 18 Uhr 30 und 19 Uhr 00 in Radio Kärnten unser TetrArts Projekt 2016 und auch die Gemeinde präsentieren können.

## **12 Berichtigung von ÖFFENTLICHEM GUT im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> – Parzelle .63, 602/1 und 721 (Weg) KG 72191 Tschedram**

AL Thomas SCHURIAN erläutert:

Hr. GROSS ist an die Gemeinde herantreten, den Grenzverlauf zwischen seinen Parzellen und dem öffentlichen Gut zu berichtigen. Im Zuge des Bauvorhabens für einen Neubau würde sich die Gelegenheit dazu anbieten.

Da es sich um eine Veränderung des öffentlichen Gutes handelt, wo eine Fläche abfallen soll und eine Fläche hinzukommt, ist eine Kundmachung der geplanten Änderung für ein Monat unbedingt nach dem Kärntner Straßengesetz nötig. Diese Kundmachung ist mit 23. Feb. 2016 erfolgt und läuft noch bis 22. März 2016.

Um eine grundbücherliche Durchführung nach § 15 LTG zu erwirken ist auch eine Verordnung nötig, welche dem Akt beigelegt werden muss. In dieser Verordnung ist festgelegt, dass die Fläche die vom öffentlichen Gut wegfällt, als öffentlicher Weg aufgelassen und dem öffentlichen Gut zugeschrieben wird.

In der Natur ist die Straße bereits errichtet worden.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die VERSCHIEBUNG des ÖFFENTLICHEN GUTES lt. Verordnungsentwurf und Vermessungsurkunde GZ 0546-1-15-V1-U von DI. Karl OBERRESSL im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup>.***

---



### **13 Errichtung HUNDEAUSLAUFPLATZ**

Der Amtsleiter erklärt, dass es seit mehreren Jahren den Wunsch gibt von vielen Hundebesitzern, einen Hundeauslaufplatz ein zu richten. Es wurden mehrere Varianten erörtert. So wurde ein Grundstück in Toppelsdorf, die Wiese im Eigentum der Gemeinde und auch ein Teil des Grundstückes von Hr. Mag. *PICHLER* westlich des Mehrzweckhauses für die Einrichtung eines Hundeauslaufplatzes in Erwägung gezogen.

Das Grundstück in Toppelsdorf wird jedoch seitens des Grundeigentümers (*BERGMANN*) nicht zur Verfügung gestellt und das Gemeindegrundstück birgt Nutzungskonflikte mit der nahen Wohnbebauung. Es blieb lediglich das Grundstück von Pichler.

Es ist geplant eine Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> westlich des Mehrzweckhauses und des Sportplatzes mit einem Maschendrahtzaun einzugrenzen, Sitzgelegenheiten bereit zu stellen und auch für den Hundekot die entsprechenden „Gassimaten“ bereit zu stellen.

Kostenschätzung:

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| Zaun 220 m á € 40,00   | 8.400,00 €  |
| Tore - 2 Stk.          | 1.500,00 €  |
| Fundament Einfahrtstor | 1.200,00 €  |
| Nettokosten            | 11.100,00 € |
| Bruttokosten           | 13.320,00 € |
| Sitzbänke, Müllkorb    | 1.680,00 €  |
| Gesamtkosten btto. ca. | 15.000,00 € |

Vorerst soll die Bereitstellung von Mitteln aus den BZ 2016 empfohlen werden. Die Vergabe der Arbeiten für den Zaun erfolgt in einem separaten Schritt.

Ergänzend wird seitens des Vorsitzenden noch festgestellt, dass für die Fläche ein Pachtvertrag ab zu schließen ist. Die Pacht für die Fläche soll jährlich 240,00 inkl. USt. betragen.

GR *JOST* hat Bedenken, dass die Gemeindebürger die Hunde eventuell zu früh frei lassen bzw. beim Hingehen zum Hundeauslaufplatz die Hundeverbotszone, welche sich östlich des Sportplatzes befindet, betreten könnten. Ebenso hat er bedenken dahingehend, das sehr wenig Parkplätze vorhanden sind.

Zu den Nutzungskonflikten zwischen Verbotzone und dem Hundeauslaufplatz wird es, sofern die Hundehalter verantwortungsvoll agieren, lt. AL Thomas *SCHURIAN* nicht kommen.

GV Mag. Anton *SGAGA* hat nach anfänglichen Bedenken seine Vorbehalte und eher negative Meinung geändert gegenüber dem Projekt geändert. Bei mehreren Recherchen in anderen Gemeinden konnte er sich davon überzeugen, dass die Hundeauslaufplätze doch sehr gut besucht und genutzt werden.

Der Vorsitzende freut sich, dass nach mehr als drei Jahren Bemühungen von seiner Seite nun auch die Hundebesitzer ein entsprechendes Angebot erhalten.

#### ***Beschluss***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, die Aufnahme des Vorhabens „Errichtung HUNDEAUSLAUFPLATZ“ mit einem Volumen von 15.000,00 bedeckt durch BZ aus 2016 in den mittelfristigen Finanzplan auf zu nehmen.***

***Weiters wird beschlossen einen Pachtvertrag für die Fläche mit dem Grundeigentümer Mag. PICHLER in Höhe von jährlich 240,00 inkl. Ust ab zu schließen.***

---

## **14 KOSTENZUSCHUSS zur Wegsanierung Parz. 1714, KG 72109 Göltschach**

Mit Schreiben vom 01. Dez. 2015 hat Fr. *WALTHER* um einen Zuschuss für o.g. Vorhaben angesucht. Nach Abzug aller Förderungen durch die Agrartechnik hat ihr Eigenanteil € 1.825,02 betragen.

Sie ersucht um eine einmalige finanzielle Unterstützung.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, Fr. Erika WALTHER einen ZUSCHUSS in Höhe von € 900,00 zu gewähren.***

***Die erforderlichen Belege und Zahlungsnachweise wurden bereits mit dem Akt der Landesregierung vorgelegt. Die Auszahlung kann nach Bekanntgabe des Empfängerkontos erfolgen.***

***Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln der Straßensanierung.***

---

Der Vorsitzende verliert nach erschöpfender Behandlung der Tagesordnung den selbständig eingebrachten Antrag gem. § 41 der K-AGO von Herrn GR *JOST* ÖVP, betreffend „Besamungsprämie (Zuschuss zur künstl. Besamung)-Erhöhung.

Der Vorsitzende weist diesen Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Angelegenheiten der Land-Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00<sup>h</sup> und bedankt sich für die konstruktive und freundliche Zusammenarbeit aller Fraktionen sowie bei der Finanzverwalterin und dem Amtsleiter für die erstmalige Zusammenstellung der Jahresrechnung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Al. Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Hannes *JANDA*

GR Patrick *LADINIG*